

Von der Monarchey [Dante Alighieri]

Autor(en): **Burckhardt, Andreas**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **17 (1967)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

noch die Friedenshoheit, aber keine reale Friedensgewalt mehr aus. Diese Wandlung ist nicht Ausdruck einer Niederlage, sondern der Wendung zu einer rein dynastischen Königspolitik. Im ganzen Kampf um die Reichsordnung aber hatte der König seine Lehensgewalt voll behauptet.

Die Schweizergeschichte wird dem Thema entsprechend nur am Rande berührt, aber man erkennt doch, wie sehr etwa die Schweizer Städte in die Städtebewegung und Städtepolitik einbezogen waren. Von großem Interesse ist ferner, daß A. von seinem «Reichsstandpunkt» aus die eidgenössischen Bünde als Gegenmaßnahmen gegen die fürstliche Landfriedenspolitik betrachtet und sie damit sowohl als Landfriedensbündnisse als auch als politische Pakte kennzeichnet. Damit bestätigt sich nur die eigentlich selbstverständliche Tatsache, daß einerseits Landfrieden nicht Selbstzweck waren, andererseits bei den damaligen politischen Bündnissen immer auch Friedensprobleme zu lösen waren. Die am Ende des 15. Jh. schon sehr weit fortgeschrittene Entfremdung vom Reich erhellt ferner blitzartig aus der Tatsache, daß nur gerade die Eidgenossen die Anerkennung der Wormser Reichsordnung von 1495 überhaupt ablehnten, während sich die sonst am meisten Opponierenden, die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, nur gegen das Reichskammergericht wandten. Gegenüber diesem Sachverhalt vermögen andere Äußerungen m. E. wenig zu besagen, die an sich noch auf einen engeren Zusammenhang der Eidgenossen mit dem Reich hindeuten.

Zum Schlusse sei nicht verschwiegen, daß man sich oft eine sorgfältigere sprachliche Gestaltung wünschte und auf die mehrmals verwendete Kontamination «sich erwarten» sowie Wortbildungen wie «schlechthinnig», «Verlandfriedung» etc. leichten Herzens verzichten könnte.

Trogen

Otto P. Clavadetscher

DANTE ALIGHIERI, *Von der Monarchie*, deutsch von BASILIUS JOHANN HEROLDT, Basel 1559 (Faksimileausgabe), Basel/Stuttgart, Schwabe & Co., 1965, 254 S.

Über einen Faksimiledruck der ersten, 1559 in Basel erschienenen Übersetzung von Dantes *Monarchia* ins Deutsche verfügen zu können, bedeutet nicht bloß eine freudige Überraschung für den Bibliophilen, sondern ebenso eine wertvolle Bereicherung für die Erforscher geistesgeschichtlicher Zusammenhänge und früher neuhochdeutscher Sprachformen. Das hübsch ausgestattete Bändchen enthält außer dem einwandfrei faksimilierten Text der Basler Ausgabe von 1559 ein kritisches Nachwort, in welchem Dr. Johannes Oeschger Dantes Traktat treffend charakterisiert und die Entstehung der Heroldschen Übersetzung und ihren Zusammenhang mit der im gleichen Jahr erfolgten Erstausgabe des lateinischen Originaltexts der *Monarchia* ausführlich behandelt. Die These, Johannes Oporin, der Drucker der latei-

nischen Ausgabe, habe auf eine Handschrift zurückgegriffen, die Mercurino Gattinara, der Kanzler Karls V., 1527 mit der Bitte um Veröffentlichung an Erasmus geschickt haben könnte, versieht Oeschger zu Recht mit einem Fragezeichen. Mit größerer Sicherheit ist anzunehmen, Oporin habe seine Druckvorlage vom italienischen Glaubensflüchtling Pier Paolo Vergerio erhalten; Vergerio hatte den Text der *Monarchia* bereits 1553 Flacius Illyricus versprochen, der seinerseits mit Oporin zusammenarbeitete. Zur Klärung der von Oeschger aufgeworfenen Fragen, warum in Oporins lateinischer Erstausgabe der Rückverweis auf das Paradiso fehle und warum Oporin, im Gegensatz zu Herold, Dante in seinem Vorwort falsch identifiziert habe, sei auf die Rezension von P. G. Bietenholz verwiesen (*Bibliothèque d'Humanisme et de Renaissance*, Bd. 28, 1966, S. 519f.). Tatsächlich hat Oporin, wie dort geschildert wird, die Ausgabe der *Monarchia* und der anderen, im gleichen Band untergebrachten Texte nur schleppend und ohne großes Interesse vorbereitet; so konnte ihm, außer dem Irrtum mit Dantes Identität, auch das Mißgeschick unterlaufen, in seine Anthologie reichsfreundlicher Publizistik auch eine Abhandlung des durchaus kurial gesinnten Landolfo Colonna aufzunehmen. Oeschger betont mit Recht, daß beide Ausgaben der *Monarchia*, die deutsche wie die lateinische, als Schützenhilfe für den Kaiser gedacht waren, der sich damals in heftigem Konflikt mit der Kurie befand. Indessen ist diese aktualisierende Verwendung von Dantes Traktat wohl allein Herold zu verdanken. Im Herbst 1559 vom Augsburger Reichstag zurückgekehrt, brannte er darauf, Kaiser Ferdinand I. und den Kurfürsten in ihrem Kampf gegen die Kurie beizustehen: noch bevor er Oporins lateinischen Sammelband zum Abschluß brachte, verglich er seine nach Ficinos italienischer Version bereits angefertigte Übersetzung der *Monarchia* mit dem lateinischen Text, wie er ihn nun in Oporins Werkstatt vorfand, und warf sein Elaborat eiligst auf den Büchermarkt. Dieser Ausgabe und ihrer Widmung an die Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen und von Brandenburg stellte er ein Gegenstück zur Seite, indem er gleichzeitig eine zweite mittelalterliche Abhandlung über das universale Kaisertum, das *Memoriale de prerogativa Romani Imperii* des Alexander von Roes, ins Deutsche übertrug und mit einer Dedikation an die drei geistlichen Elektoren publizierte. Angesichts der Eile, mit der Herold zu arbeiten pflegte, ist bei allen Urteilen über seine sprachliche Leistung Vorsicht geboten; vom «Reichtum unverbrauchten volkstümlichen Mutterbodens», in welchem die Sprache der *Monarchie* nach Oeschgers Urteil verwurzelt ist (S. 253), läßt ein originaler Text wie die erwähnte Widmungsvorrede Herolds wesentlich mehr verspüren als die etwas schwerfällige Übersetzung selbst.

Man nimmt diesen ansprechenden Band mit restlosem Vergnügen entgegen, ist er doch als Fundgrube eigenartiger Sprach- und Ausdrucksformen und als erstes, besonderen politischen Umständen entsprungenes Zeugnis der Dante-Rezeption im deutschen Sprachgebiet gleich willkommen.

Basel

Andreas Burckhardt